

Dienstliche Beurteilungen der Beamtinnen und Beamten bei der DB AG

Mit Bescheid vom 07.11.2014 hat das BEV sein Einverständnis für die Anwendung der „**Konzernbetriebsvereinbarung (KBV) Mitarbeiterführung bei der Deutschen Bahn**“ für die Dienstliche Beurteilung der Beamtinnen und Beamten gegeben.

Danach ist regelmäßig, **mindestens alle 2 Jahre**, ein Mitarbeiterdialog zu führen. Für Mitarbeiter mit Zielvereinbarung oder Personalverantwortung ist der Mitarbeiter- bzw. Führungsdialog jährlich zu führen.

Dieser gilt für die Beamtinnen und Beamten als Dienstliche Beurteilung.

Beginnend mit Einführung der neuen KBV Mitarbeiterführung zum 01.01.2015 sind also in 2017 wieder die regelmäßigen Dienstlichen Beurteilungen (Mitarbeiterdialoge und Führungsdialoge) durchzuführen. Die KBV Mitarbeiterführung regelt auch, dass dies **in der Zeit von Januar bis Juni** zu gewährleisten ist.

Es sollte im Interesse eines jeden Beamten sein, über eine aktuelle dienstliche Beurteilung zu verfügen. Sie ist die Grundlage für die Auswahlentscheidung bei der Vergabe beamtenrechtlicher Höherbewertungen.

Wir leben Gemeinschaft